



Erlass der Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds erweiterte Innenstadt Neubeckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

10.12.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds erweiterte Innenstadt Neubeckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den Verfügungsfonds belaufen sich bei Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 50.000 Euro. Davon müssen 25.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Die übrigen Kosten in Höhe von 25.000 Euro werden mit 60 Prozent aus Städtebaufördermitteln gefördert. Bei einer Zuwendung in Höhe von 15.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 10.000 Euro.

Finanzierung

Für den Verfügungsfonds stehen für die Jahre 2024 bis 2027 entsprechende Haushaltsmittel bei den folgenden Produktkonten zur Verfügung:

- 150101.528048/728048 – Verfügungsfonds (Sachaufwendungen),
- 150101.529151/729151 – Verfügungsfonds (sonstige Dienstleistungen),
- 150101.531738/731738 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds,
- 150101.781801 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen – (Abgrenzung über 150101.531737 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen).

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die Jahre 2024 bis 2027 bei folgenden Produktkonten veranschlagt:

- 150101.414126/614126 – Zuweisung vom Land (Verfügungsfonds),
- 150101.681106 – Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds – passivierbare Zuwendung (Abgrenzung über 150101.414137 – Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds-passivierbare Zuwendung).

Erläuterungen:

Der aktuelle Verfügungsfonds erweiterte Innenstadt Neubeckum wurde mit dem Antrag des Programmjahres 2024 bewilligt und ist eine Fortsetzung aus der vorangegangenen Städtebauförderung aus dem Jahr 2022.

Der Verfügungsfonds ist ein Budget, das mit Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst wird. Mit diesen Mitteln soll die Durchführung von kleinteiligen Projekten und Maßnahmen in einem definierten räumlichen Bereich angeregt werden.

Der Verfügungsfonds wird zu maximal 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln (Bund, Land Nordrhein-Westfalen und Stadt Beckum) und zu mindestens 50 Prozent aus privaten Mitteln finanziert.

Mit der vorliegenden Richtlinie soll der Geltungsbereich des Verfügungsfonds auf die gesamte Gebietskulisse des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum (ISEK) ausgeweitet werden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass umgesetzte Projekte auch andernorts in der erweiterten Neubeckumer Innenstadt positive Auswirkungen auf die Entwicklung des Einkaufsbereichs von Neubeckum haben, da ein gesunder Stadtteil auch einen Beitrag für eine funktionierende Einkaufslage leistet.

Über die Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds erweiterte Innenstadt Neubeckum entscheidet weiterhin das bestehende Gremium. Da das Ziel des Verfügungsfonds weiterhin die Entwicklung der Einkaufslage Neubeckums ist, darf das Gremium in seinen Entscheidungen Projekten im direkten Einkaufsbereich den Vorzug geben.

Die Betreuung erfolgt weiterhin über das Innenstadtmanagement Neubeckum, welches an das Büro Stadtraumkonzept GmbH aus Dortmund vergeben ist.

Die Verwaltung schlägt vor, den als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurf der Richtlinie Verfügungsfonds erweiterte Innenstadt Neubeckum zu beschließen.

Anlage(n):

Richtlinie Verfügungsfonds erweiterte Innenstadt Neubeckum